

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

60. Jahrestag des Mauerbaus ist Erinnerung, Mahnung und Auftrag

Der Landtag stellt fest:

Der Mauerbau steht wie kaum ein anderes Ereignis für Diktatur und Zwang in der DDR: In der Nacht vom 12. auf den 13. August 1961 wurde die Grenze nach Westberlin abgeriegelt und damit zugleich die politische Teilung Deutschlands und Europas manifestiert. Die Berliner Mauer war eines der wichtigsten Symbole des Kalten Krieges. Die SED sicherte mit ihrem Bau bis 1989 ihre Herrschaft, indem das Grenzregime Millionen von Menschen die Freiheit verwehrte sowie Familien- und Freundschaftsbande zerriss. Weit über hundert Menschen kamen bei Fluchtversuchen zu Tode. Zugleich lässt sich an den zahlreichen Versuchen, die Mauer zu überwinden, eindrucksvoll jener Widerstand, Freiheitsdrang und Mut beschreiben, der 28 Jahre später den Weg zur Friedlichen Revolution, zum Ende der Diktatur und zur ersten freien demokratischen Wahl in der DDR ebnete und die Wiedervereinigung Deutschlands möglich machte.

Der Landtag gedenkt der Opfer, die an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Grenze ihr Leben verloren haben. Er würdigt zugleich all jene, die während der Zeit der SED-Diktatur für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte eingetreten sind, dafür politisch verfolgt wurden oder unter den vielfältigen Repressionen dieses Unrechtsstaates zu leiden hatten und bis heute mit den Folgen leben müssen. Erinnern, Gedenken und Wissensvermittlung zum Bau der Berliner Mauer und zur deutschen und europäischen Teilungsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg sind unser Auftrag, ebenso wie die Anerkennung der Opfer der Repression, die neben materieller Unterstützung vor allem Wertschätzung, Empathie und Teilhabemöglichkeiten verdienen.

Der Landtag Brandenburg bekennt sich zu dieser Verantwortung und den daraus entstehenden Verpflichtungen.

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seinen Willen und die Bereitschaft, sich auch drei Jahrzehnte nach dem Ende der SED-Diktatur für die Belange der Betroffenen einzusetzen. Er würdigt die bisherige Arbeit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und sichert ihr auch in Zukunft volle Unterstützung bei der Erfüllung der wichtigen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote zu.

2. Der Landtag nimmt die Ergebnisse der ersten Sozialstudie „Studie zur aktuellen Lebenslage von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder anderes Unrecht erlitten, und deren mitbetroffenen Familien“ als wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts zur Kenntnis. Der Landtag bekräftigt seinen Willen, die von der Studie belegten gravierenden negativen Auswirkungen für die Betroffenen in den Lebensbereichen Einkommen und Gesundheit, die in der Regel durch Repressionsfolgen begründet sind, weiterhin als gesellschaftlichen Handlungsauftrag zu begreifen. Er befürwortet die Fortsetzung dieser Analyse, um die weiteren Entwicklungen nachvollziehen und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Die Landesregierung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgefordert,

1. in engen und regelmäßigen Austausch mit der im Juni 2021 vom Deutschen Bundestag gewählten Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur sowie den Opferverbänden zu treten, um die weitere Aufarbeitung zu fördern und die Betroffenen zu unterstützen;
2. für eine angemessene Entschädigung der politischen Häftlinge, die zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden, sowie von „Zwangsausgesiedelten“ einzusetzen. Außerdem ist die Einrichtung eines Härtefallfonds auf Bundesebene eindringlich zu unterstützen;
3. sich für eine Verbesserung beziehungsweise Vereinfachung der Verfahren zum Nachweis des erlittenen Unrechts für Geschädigte einzusetzen und die Bestellung qualifizierter Gutachter für durch Verfolgung erlittene Gesundheitsschäden zu unterstützen;
4. sich für die Entwicklung von Initiativen für niedrigschwellige und regional erreichbare Angebote der Traumaberatung einzusetzen;
5. im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass das Erinnern an politische Verfolgung, Zensur und Zwang im gesellschaftlichen Bewusstsein wachgehalten wird. Dafür soll neben einer lebendigen und pluralen Erinnerungskultur in den Gedenkstätten und an historischen Erinnerungsorten auch die Wissensvermittlung an den Schulen sowie in außerschulischen Bildungseinrichtungen weiter gestärkt werden. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und der Landeszentrale für politische Bildung erfolgen;
6. die vom Bundestag beschlossene Einrichtung einer neuen Außenstelle des Bundesarchivs in Cottbus konstruktiv zu begleiten und die Erarbeitung eines tragfähigen Konzepts zu unterstützen, um Aufarbeitung, Gedenken und Bildungsarbeit an diesem historischen Ort mit nationaler Bedeutung zu entwickeln und langfristig zu sichern;

7. für kommende Brandenburg-Monitore das ursprüngliche Erkenntnisinteresse der Enquetekommission zur „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ (EK 5/1) stärker zu berücksichtigen. Insbesondere ist zu untersuchen, in welchem Umfang „ostalgieische“ Vorstellungen in der Bevölkerung existieren und ob eine Relativierung der SED-Diktatur beziehungsweise des DDR-Unrechts stattgefunden hat.

Begründung:

Der Tag des Mauerbaus jährt sich in diesem Jahr zum 60. Mal. Dieser besondere Jahrestag soll nicht nur dem Erinnern und dem Gedenken dienen, sondern auch den Umgang mit diesem wichtigen Teil der deutschen Geschichte in den kommenden Jahren in den Blick nehmen - gerade weil nach drei Jahrzehnten die Sonderbehörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) am 17. Juni 2021 ihre Arbeit beendet hat. Diese Institution war nicht nur eine unmittelbare Errungenschaft der Friedlichen Revolution, sondern gewährleistete die rechtsstaatliche Nutzung von Dokumenten eines Unrechtsstaats. Durch die Überführung der BStU in das Bundesarchiv und den Erhalt der regionalen Archivstandorte sowie neun Außenstellen, darunter Cottbus, wurde eine angemessene Struktur zur Information und Beratung erhalten. Mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur gibt es nun beim Deutschen Bundestag eine Interessenvertreterin für ehemalige politische Gefangene, frühere Heimkinder und von der Staatssicherheit Verfolgte.

Dennoch stellt das Ende der BStU eine Zäsur dar, welche aber keineswegs als Schlussstrich unter die Aufarbeitungsarbeit verstanden werden darf. In der sowjetisch besetzten Zone und der DDR gab es ca. 200.000 bis 250.000 politische Häftlinge, eine noch größere Zahl beruflich Verfolgter, eine bisher unbekannte Anzahl von Opfern, die Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit erlitten, Zwangsausgesiedelte und weitere Betroffenenengruppen. Noch immer werden monatlich über 4.000 Anträge auf Akteneinsicht gestellt und auch die Anträge auf Rehabilitierung bleiben konstant. Die Sozialstudie des Landes Brandenburg belegt nachdrücklich, dass viele Betroffene bis heute unter der erlebten Unterdrückung, Verfolgung und Benachteiligung leiden. Neben den gesundheitlichen Folgen leben überdurchschnittlich viele ehemals Verfolgte in prekären Verhältnissen. Sie zeigt, dass trotz Verbesserungen der Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen sowie des Zugangs zur Rehabilitierung durch mehrfache Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, zuletzt 2019, die materiellen und gesundheitlichen Lebensbedingungen für über zwei Drittel der Betroffenen wesentlich schlechter sind als die der altersentsprechenden Bevölkerung des Landes Brandenburg. Zudem sind einige Themenbereiche noch nicht ausreichend untersucht und aufgearbeitet. Nicht zuletzt gibt es Forschungsbedarf zu Opfergruppen, wie beispielsweise Doping-Opfer, verfolgte Christen, Zwangsadoptierte oder auch zu Mitgliedern von Jugendmusikulturen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll zum einen an den Bau der Berliner Mauer als einschneidendes und bedeutsames Ereignis erinnert und der Opfer der SED-Diktatur gedacht werden. Zum anderen müssen weitere Wege und Möglichkeiten der Aufarbeitung und Aufklärung durch Strukturen und Maßnahmen in den Blick genommen werden und verstärkte Bemühungen erfolgen, um die Lebenssituationen der Diktatur-Opfer weiter zu verbessern. Gerade jene, die durch widerständiges Verhalten und Verweigerung von Anpassung an die Herrschaftsstrukturen wesentlich zum Ende des Regimes beitrugen, leben heute häufig unterhalb des Schwellenwertes der Armutsgefährdung.